

THÜR. LANDTAG POST  
20.08.2018 11:32

1813712018

Freistaat  
Thüringen 

Thüringer  
Rechnungshof

Thüringer Rechnungshof · Postfach 10 01 37 · 07391 Rudolstadt

Thüringer Landtag  
Jürgen-Fuchs-Straße 1  
99096 Erfurt

Ihr/e Ansprechpartner/in:  
Marion Lüttich

Durchwahl:  
Telefon 03672 446-123  
Telefax 03672 446-998

marion.luetlich@  
trh.thueringen.de

Ihr Zeichen:  
I – Drs. 6/5575

Ihre Nachricht vom:  
29.05.2018

Unser Zeichen:  
(bitte bei Antwort angeben)  
1.23 – 030141/2018

Rudolstadt  
16. August 2018

**Verlangen des Innen- und Kommunalausschusses zur Äußerung gemäß § 11 Abs. 4 GO**

hier: Thüringer Gesetz zur Anpassung personalvertretungsrechtlicher Vorschriften

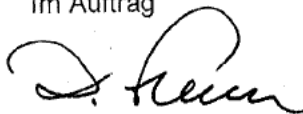
Schreiben Thüringer Landtag vom 29. Mai 2018

Die in § 96 vorgesehene Evaluierung spätestens drei Jahre nach Inkrafttreten der gesetzlichen Änderungen sowie die Berichtspflicht gegenüber dem Landtag wird ausdrücklich begrüßt.

Aus Sicht des Thüringer Rechnungshofs sollten in die regelmäßigen Evaluierungen auch die Regelungen einbezogen werden, die zu einem erhöhten Verwaltungsaufwand und damit zu Mehrkosten führen können. Dies betrifft z. B. die erweiterte Möglichkeit der Anrufung der Einigungsstelle (§ 69) und die künftig vorgesehene Teilnahme der Vorsitzenden der beteiligten Personalvertretungen bzw. Hauptpersonalräte (§ 82 a) an Arbeitsgruppen und der ARGE HPR. Darüber hinaus ist zu vermuten, dass die vorgesehene Erweiterung des Beschäftigtenbegriffs (§ 88) zu einer Erhöhung der Zahl freizustellender Personalratsmitglieder an allen Hochschulen führen wird.

Deshalb regt der Thüringer Rechnungshof an, die Evaluierung der Kosten in die Begründung zu § 96 aufzunehmen.

Im Auftrag



Dana Schulze

Anlage: Einverständniserklärung

Thüringer  
Rechnungshof  
Burgstraße 1  
07407 Rudolstadt

[www.rechnungshof.thueringen.de](http://www.rechnungshof.thueringen.de)



TLT/9114/18/9